Heilpraktikerverband Union Deutscher Heilpraktiker, LV Hessen, kritisiert ZDF-Ankündigung: Aufklärung statt Abwertung

Zur geplanten „MAITHINK X“-Sendung fordert der Verband eine sachliche Berichterstattung – und Respekt vor der Selbstbestimmung der Patienten.

Das ZDF hat für den 22. November 2026 eine Folge seiner ZDFneo-Sendung „MAITHINK X“ mit dem Titel „Heilpraktiker: Das musst du vorher wissen“ angekündigt. Im Vorfeld fragt der Sender, warum es so schwer sei, bei Heilpraktikern zwischen „kompetenten Heilenden und dubiosen Quacksalbern“ zu unterscheiden. Diese Wortwahl nimmt unser Verband zum Anlass, eine faire und differenzierte Berichterstattung einzufordern.

Zwar bezeichnet die Ankündigung nicht sämtliche Heilpraktiker als Quacksalber. Dennoch bringt sie den Berufsstand mit einem herabsetzenden Begriff in Verbindung. Das erzeugt Misstrauen, bevor die angekündigte Auseinandersetzung überhaupt stattgefunden hat. Wer Aufklärung verspricht, sollte mit nachvollziehbaren Informationen überzeugen – nicht mit abwertenden Schlagworten.

Sachlichkeit gehört zum gesetzlichen Auftrag

Unser Verband erwartet vom ZDF keine bevorzugte Behandlung, sondern die Einhaltung seines öffentlich-rechtlichen Auftrags. Der Medienstaatsvertrag verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu unabhängiger, sachlicher, wahrheitsgemäßer und umfassender Information. Objektivität und Unparteilichkeit sind keine freiwilligen Zugeständnisse an betroffene Berufsgruppen, sondern gesetzliche Maßstäbe.

Daran muss sich auch die geplante „MAITHINK X“-Sendung „Heilpraktiker: Das musst du vorher wissen“ messen lassen. Die Ankündigung mit ihrer Gegenüberstellung von „kompetenten Heilenden“ und „dubiosen Quacksalbern“ gibt Anlass zu deutlicher Kritik. Zwar werden damit nicht sämtliche Heilpraktiker als Quacksalber bezeichnet. Dennoch rückt die Redaktion einen ganzen Berufsstand in einen abwertenden Deutungsrahmen. Ein solcher Begriff informiert nicht über Qualifikationen, Behandlungsmöglichkeiten oder Risiken. Er erzeugt zunächst einmal Misstrauen.

Patientenschutz braucht Selbstbestimmung

Patientinnen und Patienten sind keine unmündigen Menschen, deren Entscheidungen erst dann Anerkennung verdienen, wenn sie den Vorstellungen einer Fernsehredaktion entsprechen. Sie haben ein Recht auf verständliche Aufklärung und auf eine selbstbestimmte Entscheidung über ihre Behandlung. Die Patientenrechte gelten dabei nicht nur gegenüber Ärzten, sondern auch gegenüber Heilpraktikern.

Aus unserer Sicht gehören zur Beurteilung einer Behandlung nicht nur Studien, sondern auch verantwortungsvoll gewonnene therapeutische Erfahrung und die individuelle Situation des Patienten. Erfahrungsheilkunde darf nicht allein deshalb als wertlos behandelt werden, weil

nicht zu jedem Verfahren umfangreiche Studien vorliegen. Ebenso wenig rechtfertigt Erfahrung unhaltbare Heilungsversprechen oder das Verschweigen von Risiken.

Patienten müssen über Möglichkeiten, Grenzen, Risiken und Kosten informiert werden. Auf dieser Grundlage sollen sie entscheiden können, welche Behandlung sie in Anspruch nehmen möchten. Wer eine Besserung seiner Beschwerden erlebt und sich gut betreut fühlt, hat Anspruch darauf, dass diese Erfahrung ernst genommen wird. Persönliche Zufriedenheit ersetzt keinen Wirksamkeitsnachweis. Sie ist aber auch nicht bedeutungslos.

Positive Patientenerfahrungen gehören zum Gesamtbild

Hinweise auf eine hohe Zufriedenheit mit Heilpraktikerbehandlungen liefert eine Untersuchung der Hochschule Fresenius. Von mehr als 1.000 Befragten äußerten sich rund 120 zu ihren Erfahrungen mit Heilpraktikern. In dieser Teilgruppe fiel die Zufriedenheit mit den Behandlungsergebnissen positiver aus als bei den Ärzten. Daraus lässt sich keine allgemeine Rangfolge zwischen den Berufsgruppen ableiten. Die positiven Erfahrungen dieser Patienten dürfen deshalb aber nicht ausgeblendet werden.

Auch Bewertungsportale zeigen, dass zahlreiche Menschen ihre Heilpraktikerbehandlung positiv beurteilen. Sanego weist rund 14.600 Bewertungen und eine durchschnittliche Bewertung von 9,3 von 10 Punkten aus. Freiwillige Onlinebewertungen sind keine repräsentative Befragung und kein Beleg für die Wirksamkeit einzelner Verfahren. Sie dokumentieren jedoch eine erhebliche Zahl positiver Behandlungserfahrungen.

Auf Jameda loben Patienten in den eingesehenen Heilpraktikerprofilen insbesondere ausführliche Erklärungen, Zuwendung, Zeit und wahrgenommene Verbesserungen ihrer Beschwerden. Auch Ärzte erhalten dort sehr gute Bewertungen: Eine Jameda-Auswertung von 2023 berichtete auf Grundlage von 1,3 Millionen Erfahrungsberichten einen Durchschnitt von 4,62 von 5 Sternen. Ein unmittelbarer Vergleich dieser unterschiedlichen Datengrundlagen wäre unseriös. Erkennbar ist jedoch: Positive Patientenerfahrungen gibt es in beiden Berufsgruppen. Wir brauchen keinen Wettbewerb um gegenseitige Abwertung.

Das Gutachten zeichnet ein differenziertes Berufsbild

Weitere Aspekte liefert das im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erstellte empirische Gutachten zum Heilpraktikerwesen mit Abschlussdatum vom 8. November 2024. Für die jeweils befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis berichtet es unter anderem:

- 94 Prozent verfügten zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung bereits über berufliche Vorbildung.
- Von den Befragten mit beruflicher Vorbildung nannten 44 Prozent eine Ausbildung in einem medizinischen Gesundheitsberuf.
- Für das Jahr 2022 wurden durchschnittlich 5,39 besuchte Fort- und Weiterbildungen angegeben.
- 34 Prozent berichteten für 2022 eine Kooperation mit niedergelassenen Ärzten.

Diese Ergebnisse sind kein pauschales Gütesiegel für jede Behandlung. Sie dokumentieren aber berufliche Vorerfahrung, Fortbildungsaktivität und Zusammenarbeit mit der ärztlichen Versorgung. Eine sachgerechte Darstellung des Heilpraktikerberufs muss auch diese Befunde berücksichtigen.

Kritik ja – pauschale Herabsetzung nein

Unser Verband verlangt weder Schonung noch eine unkritische Bühne. Fehlverhalten, Behandlungsrisiken und unbelegte Versprechen müssen benannt werden – konkret, nachvollziehbar und ohne einen ganzen Berufsstand in Misskredit zu bringen.

Da die Sendung noch nicht ausgestrahlt wurde, nehmen wir keine abschließende Bewertung ihres Inhalts vor. Ebenso wenig behaupten wir einen bereits feststehenden Verstoß gegen die staatsvertraglichen Vorgaben. Unsere Kritik richtet sich gegen die Wortwahl der Ankündigung und die damit verbundene Vorprägung der Debatte.

Wir fordern das ZDF auf, auf abwertende Etiketten zu verzichten und seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag gerecht zu werden: mit sorgfältiger Recherche, sachlicher Sprache und einer Darstellung, die auch die Patientenperspektive ernst nimmt.

Patientenschutz braucht Aufklärung, keine Bevormundung. Wer Heilpraktiker kritisch beleuchtet, muss auch zufriedene Patienten und ihre Erfahrungen berücksichtigen. Wir verlangen keine Schonung, sondern Fairness.

Die Union Deutscher Heilpraktiker, Landesverband Hessen, wird hierzu eine Programmbeschwerde beim ZDF-Fernsehrat einreichen. Gegenstand ist die bereits veröffentlichte Ankündigung, nicht der noch unbekannte Inhalt der Sendung. Der Verband wird um Prüfung bitten, ob die beanstandete Wortwahl mit den Anforderungen an Sachlichkeit, Objektivität und Unparteilichkeit vereinbar ist.

Dr. rer.nat. Klaus Zöltzer

Heilpraktiker, Dipl.-Physiker

1. Vorsitzender Union Deutscher Heilpraktiker, LV Hessen